

konnte. Dieses Verdienst Henleins haben auch die bekannten Worte des Cochläus im Auge, wenn er sagt, dass jener Uhren aus wenig Eisen, mit zahlreichen Rädern versehen, gefertigt habe, die, wie man sie auch wende, ohne jedes Gewicht 40 Stunden lang zeigen und ticken, auch wenn sie im Busen oder Geldbeutel getragen werden¹⁾. Auch was unser Nürnberger Vasari, Neudörfer, von Henlein rühmt, dass er einer der allerersten („fast der ersten einer“) war, welche die kleinen Uehrlein in die Bisamköpfe zu machen erfanden²⁾, geht doch vor allem auf die Erfindung und Herstellung einer für den täglichen Gebrauch handlichen Form der Uhr.

Man sieht übrigens aus Neudörfers Nachricht, dass Henlein zur Unterbringung seines zierlichen Triebwerkes an eine Form anknüpfte, die sich schon im täglichen Gebrauch ausgebildet hatte, an die Form der Bisam- oder Riechäpfel, die Vorläufer unserer Riechfläschchen, die zur Aufnahme des beliebten Riechstoffes, des Bisams oder Moschus, bestimmt waren. Die vom Verfasser neu aufgefundenen und hier wiedergegebenen Nachrichten bestätigen nun erfreulicherweise auch urkundlich das Vorkommen solcher von Henlein gefertigten „Bisamäpfel“ mit einem Uhrwerk; die Angabe hierüber stammt aus dem Jahre 1524.

Die übrigen von mir festgestellten und unten im Wortlaut folgenden neuen urkundlichen Beiträge³⁾ ermöglichen es nun, die Frage zu beantworten, wann die ersten beglaubigten Nachrichten über von Henlein gefertigte Uhren auftauchen. Es wäre dies im Jahre 1521 der Fall, und

1) Die Worte des Cochläus in seiner „Brevis Germaniae descriptio etc., octo capitibus digesta“, einer ergänzenden Darstellung zu seinem 1511 erschienenen, Willibald Pirckheimer mit Schreiben vom 26. November 1511 gewidmeten kleinen Lehrbuch der Geographie (Compendium in Geographiam introductorium 10 capitibus conflatum), das seinerseits wieder einen Anhang und Ergänzung zu der Ausgabe der „Cosmographia Pomponii Mele“ bildet, lauten (Cap. IV: De Norimberga Germaniae centro) bei Schilderung des Genies der Nürnberger Künstler (artificum ingenia), als dessen Vertreter zunächst Dürer, Peter Vischer und Etzlaub gerühmt werden: „Iuveniunt (nicht inveniuntur, wie man gewöhnlich liest; als Subjekt ist das vorausgehende „artifices“ zu denken) in dies subtiliora. Etenim Petrus Hele, juvenis adhuc admodum, opera efficit, que vel doctissimi admirantur mathematici, nam ex ferro parvo fabricat horologia, plurimis digesta rotulis, que, quocumque vertantur, absque ullo pondere et monstrant et pulsant XL horas, etiamsi in sinu marsupiove contineantur.“ (Täglich erfinden sie feinere Dinge. So bringt Peter Hele, ein noch sehr junger Mann, Werke hervor, welche selbst die gelehrtesten Mathematiker in Staunen versetzen, denn aus ein wenig Eisen fertigt er mit vielen Rädern ausgestattete Uhren an, die, wie man sie auch wendet, ohne irgendein Gewicht vierzig Stunden zeigen und gehen, selbst wenn sie im Busen oder Geldbeutel stecken.)

Cochläus kannte diese neue Art Uhren aus eigener Anschauung, denn er war, als er jenes kleine Lehrbuch der Geographie „ad profectum iuventutis Laurentiane Norimbergensis imprimis“ herausgab, Schulmeister an der ebengenannten Pfarrschule bei St. Lorenz. Bekanntlich stammte dieser erbitterte Gegner Luthers aus der Nachbarschaft Nürnbergs, aus dem kleinen Orte Wendelstein, wo die Familie der Dobeneck — so ist der eigentliche Name des Humanisten — seit alter Zeit angesessen war.

2) Joh. Neudörfers „Nachrichten von Künstlern und Werkleuten in Nürnberg“, herausgegeben von Lochner, Wien, 1875, S. 71: „Dieser Henlein ist fast der ersten einer, so die kleinen Uehrlein in die Bisam Köpfe zu machen erfunden, und, wiewol er mit Hilf Herrn Hannsen Werners, Pfarrers zu St. Johannis, die Theoria planetarum mit 16 Pfund Gewicht in Gang gebracht, nahmen sie es doch beide aus des Bulmans Tafel und Rädern, die sie stets (wie ich das selbst gesehen hab) vor ihnen hatten. Solche mössene Tafel hab ich geschrieben und geätzt.“

3) Zu der noch ungeklärten Frage nach Henleins Herkunft vermag ich leider nichts Neues beizutragen. Dass er ein Nürnberger Bürgerkind war, steht fest. Meister wurde er 1509. Der betreffende Eintrag der Nürnberger Meisterbücher (Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 307, Fol. 137b) lautet: „Peter Henlein ist maister worden auf dem schlosser werk (!) 6a post Martini (= 16. November) 1509.“ Er starb zwischen dem Sonntag Trinitatis (4. Juni) und Kreuzerhöhung (14. September) 1542, (Grosstotengeläutbuch von St. Sebald im German. Nationalmuseum, Fol. 73a: Peter Henlein, urmacher auf s. Katharina graben.) Seine Ehefrau Margareth war zwei Jahre vorher, zwischen Reminiscere (22. Febr.) und Pfingsten (16. Mai) gestorben. (Ebenda, Fol. 62a: Margreth Peter Henlin, schlosserin an s. Catharinen graben.) Wenn Neudörfer recht hat, dass der Vorname seiner Ehefrau 1512 und 1513 Kunigund war, muss er zweimal verheiratet gewesen sein.

zwar benutzte der Nürnberger Rat solche Uehrlein, um Staatsmännern oder anderen hervorragenden Persönlichkeiten, an deren Wohlwollen oder Diensten ihm gelegen war, ein Geschenk zu machen. So liess er 1521 auf dem berühmten Reichstag zu Worms, wo Luther sich dem Urteil der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten stellte, durch seine Gesandten, Kaspar Nützel, Leonhard Groland und Christoph Kress, dem kaiserlichen Sekretär Johannes Hannart, Graf zu Lombecke, ausser zwei silbernen Leuchtern ein solches „selbgeent oralogium mit einem silbernen geheus“ überreichen¹⁾. Die Verhandlungen, welche durch diese kleinen Geschenke gefördert werden sollten, drehten sich um die Nürnberger Stadtsteuer. Nürnberg wünschte eine Bestätigung seiner alten Freiheit, dass diese Stadtsteuer, d. h. die jährlich von der Stadt an die kaiserliche Finanzkammer zu entrichtende Steuer, nur an diese selbst gezahlt werden bzw. dass die Verschreibungen auf diese Steuer — ein beliebtes Mittel kaiserlicher Finanzkünste, auch Dürer bezog bekanntlich 100 fl. aus einer solchen Verschreibung — dieser Freiheit keinen Abbruch tun sollten. Ein Jahr später ehrte der Rat den Beichtvater Herzog Georgs von Sachsen, des bekannten eifrigen Gegners Luthers, der als Beisitzer des Reichsregiments in Nürnberg bis 1. April 1522 anwesend war und sich auch an den Arbeiten des damaligen (ersten) Nürnberger Reichstages beteiligte, mit einem „arologium selb geend“²⁾. Und wieder ein Jahr darauf brachten Nürnberger Gesandte zwei solche „selbgehende orologia“ als Geschenk für den spanischen Grosskanzler Mercurino de Gattinara nach Valladolid³⁾. Im Frühjahr 1523 schickten nämlich die deutschen Reichsstädte eine Gesandtschaft an Kaiser Karl V. nach Spanien, um gegen die Einführung eines allgemeinen Reichszolls auf alle ein- und ausgehende Kaufmannswaren, dessen Ertrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts und -regiments dienen sollte, Verwahrung einzulegen. Es gelang ihnen in der Tat auch, die Zustimmung des Kaisers rückgängig zu machen. Als Vertreter Nürnbergs waren Clemens Volkamer und der Ratskonsulent Christoph Scheurl der Jüngere nach Spanien gegangen. Letzterer hielt zu Valladolid vor dem Kaiser und einer glänzenden Versammlung eine lateinische Rede, die Gattinara ebenso erwiderte⁴⁾.

Man sieht aus diesen urkundlichen Nachrichten, dass solche „selbstgehende“, d. h. ohne äusserlich sichtbaren Antrieb gehende Uhren noch eine Seltenheit waren und ein wertvolles Geschenk darstellten. Der Name unseres Peter Henlein wird im Zusammenhang mit diesen städtischen

1) „Item (dedimus) 152 guldein landswerung 4 schillinge 4 haller fur zwen silbere leuchter; wegen 7 mark 9 lot 3 quentlein, zu 12 1/2 fl. die mark, und 57 fl. fur ein selbgeent oralogium mit einem silbernen geheus, domit gemelter Nutzl herrn Johann Hannart, K. m. rat zu Wurms, verert hot.“ (Nürnberg. Stadtrechnungen, Grosse Register, 1521, Bd. VI, Fol. 107a, Schenck Fürsten, Herren etc.)

2) Item (dedimus) 7 guldein fur ein arologium selbgeend, damit wir Maister Cristof Ering, hertzog Jorgen caplan, verert haben act. ut supra: sabbato ante Letare (29. März) 1522. (Nürnberg. Stadtrechnungen, Grosse Register, Band VI, 1522, Fol. 128b, Schenck Fürsten, Herren, Rittern etc.)

Dazu: 1522, quarta post Quasimodogeniti — secunda post Misericordia domini (= 30. April — 5. Mai):

26 fl. Peter Henlein fur ein orologium, die (!) selb get, fur sein arbeit.

35 fl. fur 2 geheus zu orologien, wigt das grösser 1 m(ark) 12 lot, das clainer 5 lot 2 quentlein.

(Kreisarchiv Nürnberg, Rechnungsbelege zur Nürnberg. Stadtrechnung. Lade 15, Bund I, „Inscribende anno 1522“, Fol. 3b.)

1522 sabato ante jubilate — secunda post Jubilate (= 10. — 12. Mai). 12 schillinge 6 haller fur ein futer (= Futteral) zu eim orologio. (Ebenda Fol. 4b)“

3) „Item 72 guldein landswerung 14 schillinge 4 haller costen zwey selbgeende orologia, die durch Clement Volkamer in Hispania den grossen Cantzler am K(aiserlichen) hof von gemainer stat wegen geschenkt sind.“ (Nürnberg. Stadtrechnungen, Grosse Register, Band VI, 1523, Fol. 149b, Schenck Fürsten, Herren etc.)

4) Streit, Christoph Scheurl, der Ratskonsulent von Nürnberg und seine Stellung zur Reformation, 1908, S. 45.